



Dass Bürger_innen bei **Wahlen** Personen wählen, die sie für eine bestimmte Zeit politisch vertreten, ist typisch für eine **Demokratie**.

Deutschland ist ein demokratischer Staat und der Deutsche Bundestag ist das Parlament, das vom deutschen Volk jeweils für vier Jahre gewählt wird. Die Wähler_innen bestimmen in der Wahl die Personen, die in den Bundestag einziehen und das Volk vertreten. Die gewählten Personen gehören meist einer Partei an und erhalten „Sitze“ im Bundestag.

Was ist eine Partei?

In Parteien tauschen sich Menschen mit ähnlichen politischen Interessen über ihre Meinungen aus und entwickeln **Ideen und Ziele**, die sie politisch umsetzen möchten.

Parteien werben für ihre politischen Ziele in der Öffentlichkeit und versuchen, in die Parlamente gewählt zu werden.

Sie müssen selbst **demokratisch organisiert** sein, ein **Programm** und eine **Satzung** vorlegen sowie Mitglieder haben. Bei der letzten Bundestagswahl 2017 wurden Abgeordnete von den Parteien CDU, SPD, AfD, FDP, DIE LINKE, GRÜNE und CSU in den Bundestag gewählt. Es gibt aber noch mehr Parteien, die man wählen kann.

Parteien, die sich für unterschiedliche Dinge einsetzen, sind in einer Demokratie wichtig. Denn Menschen in einem Staat haben verschiedene Interessen.

Was sind Abgeordnete?

Die Staatsbürger_innen wählen bei der Bundestagswahl Abgeordnete, durch die sie im Parlament vertreten werden. Abgeordnete werden für **vier Jahre** gewählt. Zu ihren wichtigsten Aufgaben gehört es, die **Regierung zu kontrollieren** und **über Gesetze zu beraten und zu entscheiden**.

Was ist Wahlkampf?

Die Parteien werben vor einer Wahl dafür, dass die **Menschen für sie und ihre Kandidat_innen stimmen**. Deshalb machen Parteien Wahlkampf, z.B. mit Veranstaltungen, Flyern, Plakaten und Werbung in Fernsehen, Radio, Internet und auf der Straße.

Im Wahlkampf können die Bürger_innen erfahren, **wofür sich die Parteien einsetzen und wer deren Kandidat_innen sind**.

In den Medien wird viel über Politik und die Wahl berichtet. Alle können sich eine eigene Meinung bilden.

Was passiert nach der Wahl?

Das Wahlergebnis bestimmt, welche Parteien mit wie vielen Abgeordneten in den Bundestag einziehen. Nach der Wahl geht es um die Frage, wer die **Regierung** stellen und wer **Bundeskanzler_in** wird. Um eine_n Kanzler_in zu wählen, ist in der Regel eine Mehrheit der Mitglieder des Bundestages nötig.

Es ist sehr unwahrscheinlich, dass eine Partei bei der Wahl mehr als die Hälfte aller Sitze gewinnt. Deshalb bilden nach einer Wahl in der Regel mehrere **Fraktionen** (= Zusammenschlüsse von Abgeordneten von meistens einer Partei) eine **Regierungskoalition**. Nach der Bundestagswahl 2017 z.B. haben die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD beschlossen, zusammenzuarbeiten und einen Koalitionsvertrag über ihre Ziele gemacht.

Die Parteien vertreten unterschiedliche und oft sogar gegensätzliche politische Programme. Wenn sie sich auf eine Koalition einigen, müssen sie **Kompromisse** eingehen. Nicht immer können Parteien daher in der Regierung das umsetzen, was sie im Wahlkampf als Ziel ausgegeben haben. Kompromisse gehören zur Demokratie.

Die Abgeordneten und Parteien, die nicht regieren, nennt man **Opposition**. Sie kontrollieren die Arbeit der Regierung und vertreten oft andere Meinungen. Die Opposition ist daher ein wichtiger Teil der Demokratie.

So müssen Bundestagswahlen laut Artikel 38 § 8 des Grundgesetzes ablaufen: § 8

Allgemein

Alle Bürger_innen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und weitere Voraussetzungen erfüllen, dürfen wählen - egal, welches Geschlecht, welche Religionszugehörigkeit, sexuelle Orientierung, politische Überzeugung etc. sie haben.

Unmittelbar

Die Bürger_innen wählen die Kandidat_innen **direkt**.

Frei

Niemand darf **Druck oder Zwang** auf die Wähler_innen ausüben, sie müssen in ihrer Entscheidung **frei** sein.

Gleich

Jede Stimme zählt gleich viel, egal ob jemand arm oder reich ist, Chef_in oder Azubi, Bundeskanzler_in oder Schüler_in. Die einzige Einschränkung der Stimmgleichheit ergibt sich aus der 5%-Hürde (s. Innenteil).

Geheim

Der Stimmzettel muss unbeobachtet angekreuzt werden können. Dafür gibt es **Wahlkabinen** und eine **Urne** im Wahllokal und Umschläge für eine **anonyme Briefwahl**. **Man muss niemandem sagen, wen man gewählt hat.**